

Anwendungshilfe

Anwendungshilfe zur Beantragung einer RIN für
natürliche Personen

Stand: November 2022



Allgemeine Voraussetzungen:

- Sie haben Zugang zum Portal Zoll via FinanzOnline. Dazu benötigen Sie eine Zugangskennung, Handy-Signatur oder Bürgerkarte
- Oder Sie haben Zugang zum Portal Zoll via USP
- Sie müssen in einem österreichischen Register (ZMR¹/ERnP²) erfasst sein

Stellen Sie sicher, dass Sie die allgemeinen **Voraussetzungen** erfüllen.

¹ Zentrales Melderegister

² Ergänzungsregister für natürliche Personen

RIN beantragen

- a) Bestätigen Sie die „*Verpflichtungserklärung*“ und befüllen Sie die betreffenden Felder
- b) Daraufhin aktiviert sich der Button „*RIN beantragen*“. Bestätigen Sie diesen und Sie erhalten daraufhin eine neue RIN
 - Um eine RIN beantragen zu können, dürfen Sie keine aktive RIN besitzen
 - Hinweis: Erfassen Sie bitte bei „*Kontaktdaten für Zollverfahren*“ Ihre beruflichen Kontaktdaten. Sollten Sie hier Ihre Privatdaten angeben, werden Sie bei Fragen zu einer von Ihnen abgegebenen Zollanmeldung von der Zollbehörde auf diesem Wege kontaktiert

RIN beenden

- a) Falls Sie bereits eine RIN besitzen, dann können Sie die RIN auch beenden
- b) Bestätigen Sie die entsprechende Schaltfläche „*RIN beenden*“

Zurück

- a) Sie gelangen zurück in Ihre Geschäftsfallliste

Helpdesk

- Falls Sie Probleme mit der RIN Verwaltung haben, wenden Sie sich bitte an das **Competence Center Kundenadministration (CC-K)**

Öffnungszeiten: Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr
und freitags von 07.30 bis 13.30 Uhr

E-Mail: cc-kundenadministration@bmf.gv.at

Telefon: +43 50 233 737

Fax: +43 50 233-5963052

Anmerkungen

- Unter „*Antragsteller*“ sehen Sie Ihre aktuell gespeicherten Daten
- Unter „*Verlauf*“ sehen Sie Ihre historischen Aktivitäten
- Um als RIN Person e-zoll Anmeldungen abgeben zu können, benötigen Sie ein eingetragenes RIN-Vertretungsverhältnis im USP Vertretungsmanagement (zwischen einem Unternehmen und Ihrer Person) sowie das (zu vertretende) Unternehmen eine gültige Webservicekennung
- Es gibt aktuell zwei RIN-Vertretungsverhältnisse, den „*Zollsachbearbeiter*“ und den „*Zollverantwortlichen*“, die miteinander kombiniert werden können. Derzeit gibt es keine funktionale Unterscheidung im e-zoll
- Es kann immer nur eine aufrechte RIN existieren
- Ihre RIN können Sie für mehrere RIN-Vertretungsverhältnisse, d.h. für verschiedene Unternehmen, verwenden